



TV Wichtrach
3114 Wichtrach

T +41 79 249 09 45
info@tvwichtrach.ch
www.tvwichtrach.ch

TV Wichtrach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb TV Wichtrach ab 12.10.2020

Version: 9. Oktober 2020

Ersteller: Vorstand TV Wichtrach





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. **Die Änderungen vom 12. Oktober betreffen nicht direkt den Sportbetrieb, jedoch das Vor- und Nachher.** Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten / Maskenpflicht

Benützer der Sportanlagen müssen vom Eingang bis zur Garderobe eine Maske tragen. Sobald Sie die Alltagskleider aus- und die Sportkleider angezogen haben, dürfen Sie die Maske ablegen. Wenn Sie mit dem Sport fertig sind und sich wieder umziehen, setzen Sie die Maske wieder auf. Beim Sport selber müssen Sie keine Maske tragen. Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Ausserdem gilt weiterhin: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die leitenden des Turnverein Wichtrach führen dieses im Excel-Format.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Marmet. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 249 09 45 oder retomarmet@hotmail.com).

6. Besondere Bestimmungen

- Es gelten die aktuellen Regeln der jeweiligen Sportanlagen.
- Die jeweiligen Riegen betreten die Garderoben erst, wenn die vordere diese verlassen hat.
- Nichtturnenden und Nichtmitgliedern ist der Zutritt zum Training nicht erlaubt
- Eltern werden gebeten, beim Eingang des Schulhaus-/Sportareals die Kinder zu schicken, bzw. auf diese zu warten.